

Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)



KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ (KES)

Auftrag

Der Regionale Sozialdienst (RSD) übernimmt im Rahmen der gesetzlichen Sozialarbeit Aufträge der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB (Familiengericht Kulm) sowie der Gemeindebehörden für die drei angeschlossenen Gemeinden. Gesetzliche Grundlage ist das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB).

Details

Im Einzelnen übernimmt der RSD für die drei Gemeinden folgende Aufgaben:

- Abklärungen: Prüfung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen
- Mandatsführung von Beistandschaften (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) sowie Erziehungsaufsichten für Kinder
- Umsetzung behördlicher Massnahmen (Platzierungen, Klinikeinweisungen) im Rahmen der Mandatsführung
- Abklärung von Vaterschaften und Gesuche um Erteilung gemeinsamer elterlicher Sorge sowie Erarbeitung von Unterhaltsverträgen
- Erstellung von Berichten im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) betreffend Kinderzuteilung, Namensänderung und Adoption
- Führung der Pflegekinderaufsicht
- Mitwirkung bei Kriseninterventionen

Die Familiengerichte